



Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule

§ 1 Elternentgelte

- (1) Die Elternentgelte für die in den §§ 6 – 9 aufgeführten Betreuungsangebote der Benutzungsordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule sind bei fristgerechter Anmeldung in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Schuljahres an zu entrichten.
- (2) Das Schuljahr beginnt für Grundschul Kinder der 1. Klasse am 1. September und für Grundschul Kinder der Klassen 2 bis 4 am 1. August.
- (3) Bei einer Anpassung der Elternentgelte auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses werden diese automatisch in den folgenden Rechnungen geändert.
- (4) Bei einer verspäteten Anmeldung (während des laufenden Schuljahres) aus begründeten Fällen ist das Elternentgelt ab Beginn des Monats fällig, an dem das Kind in ein- oder mehrere Betreuungsangebote aufgenommen wird.
- (5) Die Elternentgelte sind jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats durch Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zu entrichten.
- (6) Die Elternentgelte sind auch bei Krankheit des Kindes zu entrichten.
- (7) Die Elternentgelte sind bis zum Ablauf des Monats zu bezahlen, in dem das Angebot aufgrund fristgemäßer Kündigung letztmals besucht wird.
- (8) Schuldner der Elternentgelte sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (9) Für ein Zweitkind (zwei Kinder einer Familie nehmen am gleichen Betreuungsangebot teil) wird ein ermäßigtes Elternentgelt erhoben.
- (10) Für das dritte Kind und jedes weitere Kind, das gleichzeitig das Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, fallen keine Elternentgeltzahlungen mehr an.

§ 2 Höhe des Elternentgelts

1. Verlässliche Grundschule

„Verlässliche Grundschule für Halbtagschüler*innen“

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:20 Uhr und 11:50/12:40 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- für das Erstkind 40,00 €/Monat
- für das Zweitkind: 27,50 €/Monat

„Verlässliche Grundschule für Ganztagschüler*innen“

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:20 Uhr und 11:50/12:40 Uhr bis 13:15/14:00 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- für das Erstkind: 40,00 €/Monat
- für das Zweitkind: 27,50 €/Monat

2. Nachmittagsbetreuung

2a. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagschüler*innen“

Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 17,00 €/Monat
- für das Zweitkind: 12,00 €/Monat

2b. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagschüler*innen“

Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 9,00 €/Monat
- für das Zweitkind: 6,00 €/Monat

3. Mittagessen

- Kosten pro Essen: 4,60 €

4. Ferienbetreuung

4a. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- für das Erstkind: 26,00 €/Monat

- für das Zweitkind: 18,00 €/Monat

4b. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- für das Erstkind: 31,00 €/Monat

- für das Zweitkind: 21,00 €/Monat

4c. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

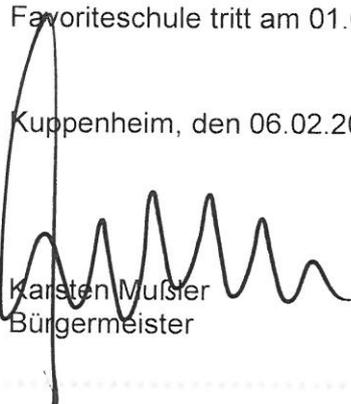
- für das Erstkind: 36,00 €/Monat

- für das Zweitkind: 25,00 €/Monat

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Kuppenheim, den 06.02.2024


Karsten Mußler
Bürgermeister